GEMEINDE NIEDERZIER

69. Flächennutzungsplanänderung "Erweiterung Dorfstraße" Ortschaft Selhausen

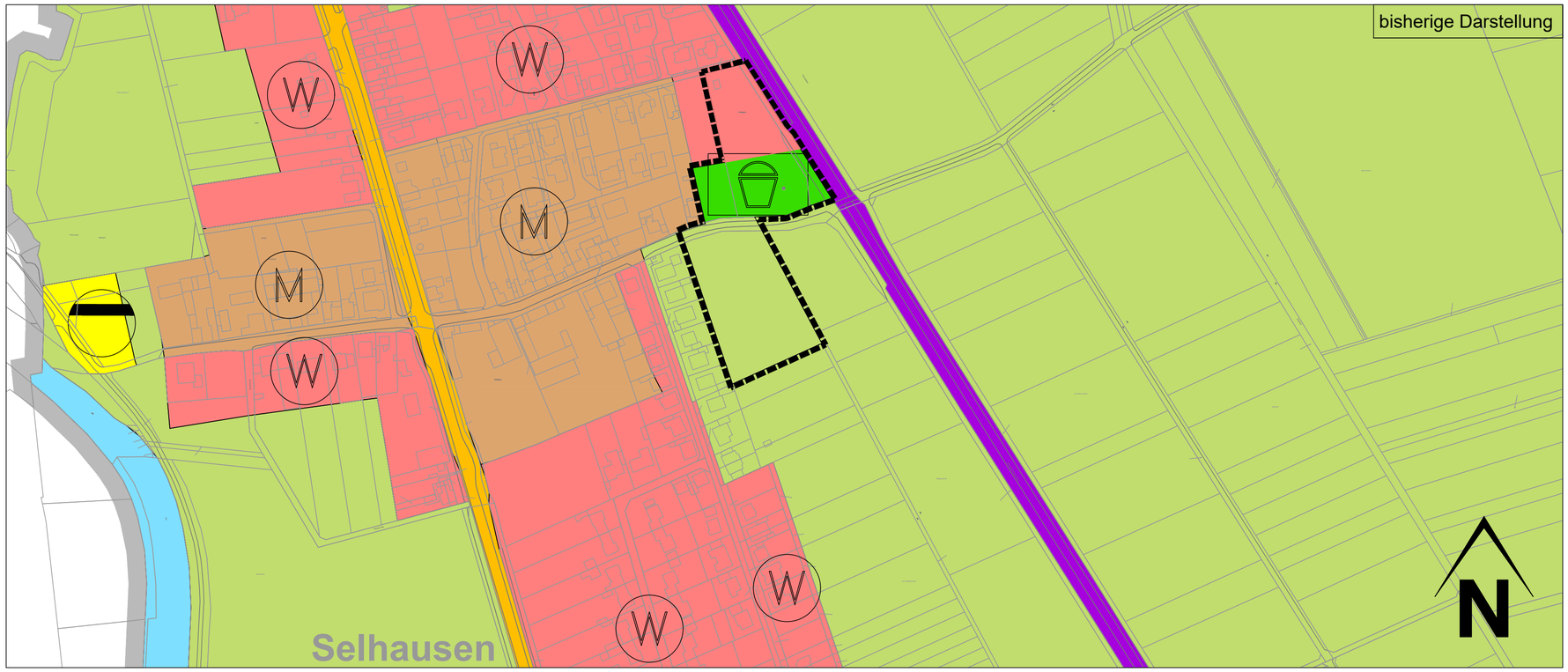

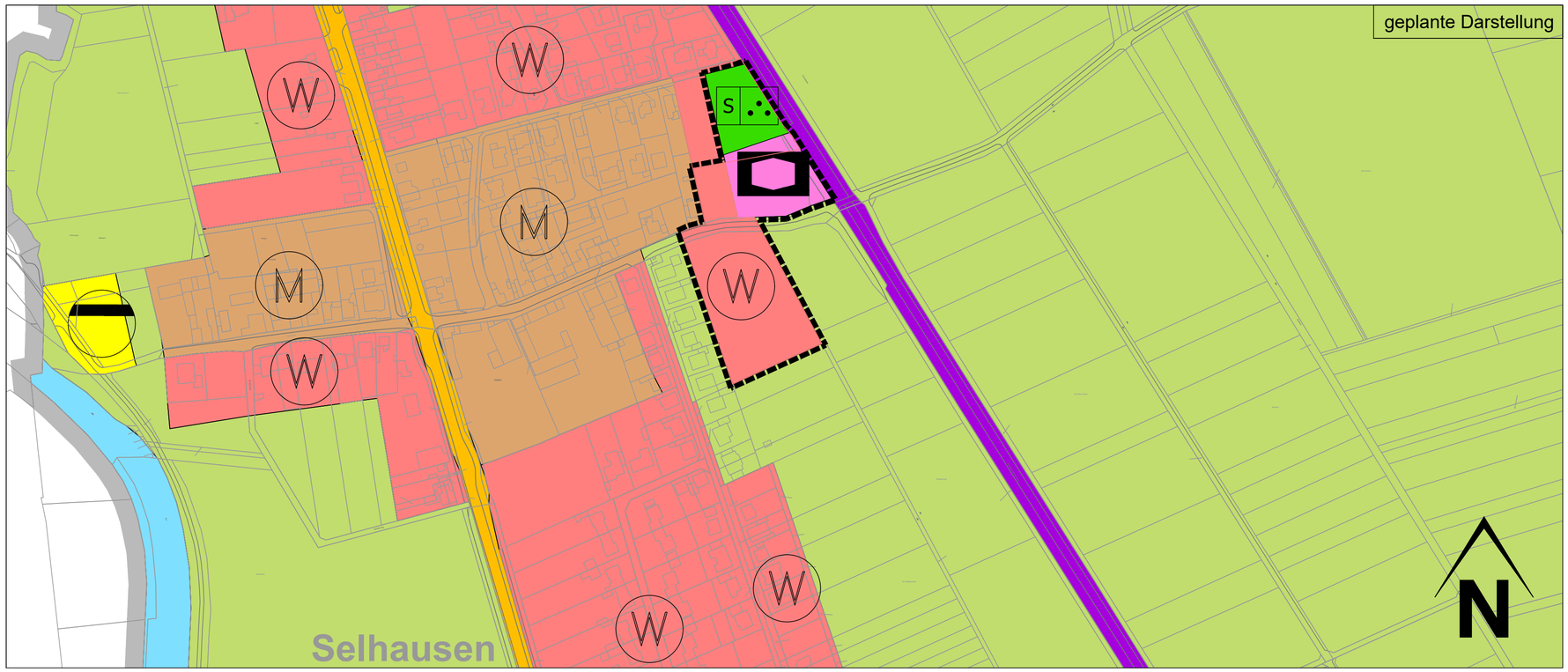

Legende

Art der baulichen Nutzung

- Ⓦ Wohnbauflächen
- Ⓜ Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen;

- Abwasser

Grünflächen

- Spielanlagen
- S Sonstige Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490).

Übersicht (ohne Maßstab)

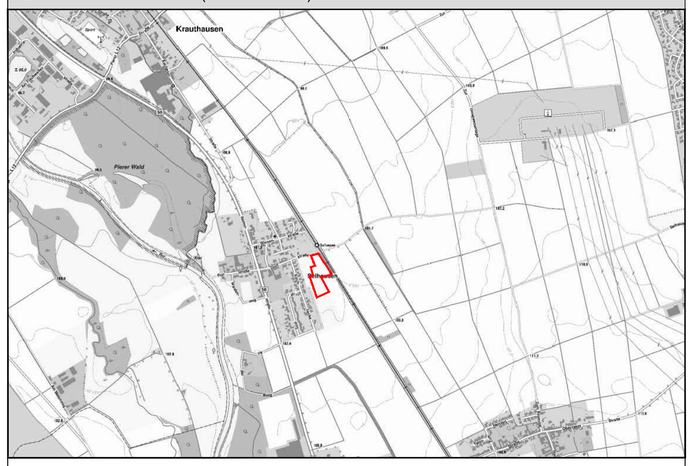

Entwurf

VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdh.com

1. Aufstellung
Der Rat der Gemeinde Niederzier hat am 22.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes beschlossen.
Niederzier, den 23.06.2017
gez. Heuser
Datum / Unterschrift Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Aufstellung
Der Beschluss über die Neuaufstellung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes wurde im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier am 07.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht.
Niederzier, den 10.12.2018
gez. Heuser
Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Niederzier am 07.12.2018 in der Zeit vom 17.12.2018 bis zum 04.02.2019 öffentlich ausgelegen.
Niederzier, den 05.02.2019
gez. Rombey
Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung
Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 05.12.2018 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 04.02.2019 hierzu zu äußern.
Niederzier, den 30.08.2021
gez. Heuser
Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel der Gemeinde Niederzier hat am 28.03.2023 beschlossen, aus dem Verfahren der Neuaufstellung die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszulösen sowie den Planentwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Niederzier, den 29.03.2023
gez. Rombey
Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung
Dieser Plan hat mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel und gleichzeitiger Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier am 06.04.2023 vom 14.04.2023 bis zum 15.05.2023 öffentlich ausgelegen.
Niederzier, den 16.05.2023
gez. Rombey
Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 06.04.2023 aufgefordert, bis zum 15.05.2023 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.
Niederzier, den 16.05.2023
gez. Rombey
Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Niederzier hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.06.2023.
Niederzier, den 23.06.2023
gez. Rombey
Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.
Niederzier, den 23.06.2023
Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Genehmigung
Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 24.07.2023 AZ. 35.2.11-25-58/23 genehmigt worden.
Köln, den 24.07.2023
Bezirksregierung Köln
im Auftrag gez. Michallik

11. Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 08.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Niederzier, den 09.08.2023
gez. Rombey
Datum / Unterschrift Bürgermeister

Plangrundlage
Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Düren mit Stand vom Mai 2019 erstellt.

GEMEINDE NIEDERZIER

69. Flächennutzungsplanänderung
"Erweiterung Dorfstraße"
Ortschaft Selhausen

VDH
Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-21-035-FNP-01-01	Maßstab: 1 : 2.500	Stand: 09.08.2023
bearbeitet: Grothues	gezeichnet: Nowak	